

Schutz- und Hygienekonzept vom GospelZentrum Rostock für die Durchführung von Gemeindeveranstaltungen im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Als GospelZentrum Rostock wollen wir alle Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus einhalten. Grundlage bildet die Corona-Schutzverordnung der Landesregierung MV. Zudem werden gemeindespezifische Besonderheiten berücksichtigt, die auf Risikofaktoren Einfluss nehmen.

Maßnahmen

- Es ist in Gemeinderäumen grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden werden in einer **Liste** (online) festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der angemeldeten Veranstaltung. Diese Listen enthalten die folgenden Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift sowie Telefonnummer.
- Der **Mund-Nase-Schutz** ist immer zu tragen, außer beim Sitzen auf dem zugewiesenen Platz.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei **Symptomen**, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, diese Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen ist.
- Die Veranstaltungsverantwortlichen **informieren** über die Hygienestandards und Maßnahmen durch Ansagen.
- Beim Betreten der Räume sind die Hände zu desinfizieren. Es steht im Eingangsbereich ein **Desinfektionsspender** zur Verfügung.
- Beim **Singen** ist eine Mund-Nase-Bedeckung anzulegen.
- Die Räume werden regelmässig **gelüftet**.
- Am Ausgang wird ein **Kollekteneimer** bereitgestellt und nicht rumgereicht.
- Der **Kindergottesdienst** hat ein separates Hygienekonzept.
- Es wird kein **Abendmahl** und keine Getränke und Lebensmittel ausgegeben.
- Nach **Beendigung des Gottesdienstes** verlassen die Teilnehmenden zügig die Räume.
- Die weiteren **Veranstaltungen** während der Woche werden bis auf weiteres ausgesetzt, bzw. finden auf digitalem Weg statt.
- Der **Ordnerdienst** achtet auf die Einhaltung der hier genannten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Rostock, November 2020



